

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	27.10.2014	Vorberatung
Kreistag	30.10.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag die geänderte Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Der Landtag NRW hat bereits im Februar 2012 eine Änderung des § 5 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW) beschlossen. Danach ist eine Vertretung des Integrationsrates oder des Integrationsausschusses als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Diese Erweiterung wird in die Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises im § 4 Abs. 3 Buchstabe h aufgenommen.

Mit Wirkung ab 01.08.2014 hat der Landtag NRW eine weitere Änderung des § 5 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW) beschlossen. Danach ist auch eine Vertretung aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vorgesehen. Diese Erweiterung wird in die Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises im § 4 Abs. 3 Buchstabe i aufgenommen.

Die Satzung ist mit vollständigem Text zur Kenntnis beigefügt (**Anlage**).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014

Im Auftrag